



Kantonale Behörden verantwortlich für den Vollzug der Marktkontrolle nach ChemRRV

Information für Verkaufsstellen von Batterien

Batterien enthalten zum Teil Schwermetalle wie Blei, Cadmium oder auch geringe Spuren an Quecksilber. Bei unsachgemässer Entsorgung können solche Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Sie reichern sich in der Umwelt an und wirken giftig auf Mensch, Tier und Pflanze. Zudem werden wertvolle Rohstoffe verschwendet. Alle Batterien und Akkumulatoren müssen daher an die Verkaufs- oder Sammelstelle zurückgebracht werden.

Was sind die Aufgaben der Verkaufsstellen und wie können sie erfüllt werden?

Heute ist die Rücklaufquote mit rund 70% noch zu tief. Es ist wichtig, dass sie weiter erhöht wird. Dabei spielen die Verkaufsstellen eine zentrale Rolle. Durch eine gute Information können die Kunden motiviert werden. Günstig platzierte Sammelbehälter erleichtern die Rückgabe.

Anforderung an Verkaufsstellen		Hilfsmittel
Die Verkaufsstellen von Batterien sind verpflichtet, Batterien aller Marken kostenlos zurückzunehmen.	Sammeln	<ul style="list-style-type: none">• Sammelboxen (INOBAT)• Battery Bags für die Kunden (INOBAT)• eigene Sammelbehälter
An den Verkaufsstellen müssen die Kunden gut sichtbar informiert werden, dass <ul style="list-style-type: none">• Batterien an Verkaufsstellen oder Sammelstellen zurückgegeben werden müssen,• in dieser Verkaufsstelle gebrauchte Batterien zurückgenommen werden,• Batterien beim Kauf mit der Entsorgungsgebühr belastet sind.	Informieren	<ul style="list-style-type: none">• Blister (INOBAT)• eigene Hinweistafeln
Von den Verkaufsstellen müssen die Batterien zum Recycling weitertransportiert werden.	Weiterleiten	<ul style="list-style-type: none">• Gratisabholdienst durch verschiedene Transporteure der Inobat• Post-Rückversandschachtel (INOBAT)• eigene Logistik

Wie weiter?

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Verkaufsstelle diese Aufgaben wahrnimmt. Falls dies noch nicht der Fall ist, ergreifen Sie bitte folgende Massnahmen:

- Stellen Sie die erforderlichen Sammelbehälter auf.
- Bringen Sie die Informationstafeln an.
- Organisieren Sie die Rückgabe der Batterien an einen Transportdienst der INOBAT (www.inobat.ch > Handelspartner > Abholdienst-Liste).

Gesetzliche Grundlagen

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR814.81), Anhang 2.15
www.admin.ch > Bundesgesetze > Systematische Sammlung

Haben Sie Fragen?

Bitte wenden Sie sich an folgende Stellen:

- INOBAT, Postfach 1023, 3000 Bern 14, Tel. 031 380 79 61, www.inobat.ch / inobat@awo.ch
- Kantonale Behörden verantwortlich für den Vollzug der Marktkontrolle nach ChemRRV, www.ch.ch > Behördenverzeichnis > Behörden auf Kantons-Ebene
- Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abteilung Abfall und Rohstoffe, 3003 Bern, Tel. 031 322 93 80 www.umwelt-schweiz.ch/batterien

Mit der Unterstützung des BAFU